

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 3. Dezember 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**B 37 Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring. Laura Spring: Der Schutz vor Hochwasser, Erdrutschen, Murgängen und weiteren Gefahren ist eine zentrale Aufgabe des Kantons. Die jüngsten Hangrutsche, Murgänge und Hochwasserereignisse im Kanton Luzern zeigen: Der Schutz von Naturgefahren für Mensch, Tier und Sachgegenstände ist für unsere Gesellschaft eine intensive Daueraufgabe, die sich durch die Klimakrise in der Komplexität und Häufigkeit verändert hat. Gerade dieses Wochenende musste in Weggis die Strasse wegen eines Erdrutsches gesperrt werden. Das verhältnismässig nasse Jahr mit überdurchschnittlich viel Regen, der erste Nachtfrost, der starke Schneefall und die kurz darauffolgende Schneeschmelze haben den Fels geschwächt. Solche Ereignisse finden vermehrt statt, deshalb muss unser Rat reagieren. Die Kommission hat sich vertieft mit einzelnen Ereignissen wie dem Hangrutsch in Roomos, der Ausgangslange in Vitznau und dem Hochwasser am Sempachersee auseinandergesetzt. Diese Vertiefung war nötig, weil sehr viele Fragen aus der Kommission und der Bevölkerung vorlagen. Diese Vertiefung war möglich dank sehr umfangreichen und präzisen Antworten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), insbesondere durch den Abteilungsleiter Naturgefahren Viktor Schmidiger. Die Fragen der Kommission waren zahlreich und die Antworten in ausserordentlichem Mass ausgearbeitet und für uns sehr hilfreich. Für die Öffentlichkeit werde ich nun kurz die wichtigsten Punkte festhalten, die wir in der Kommission zur Situation beim Sempachersee, Vitznau und Roomos festhalten. Zum Sempachersee: Die entsprechenden Fachleute haben uns in der Kommission aufgezeigt, dass der Sempachersee in den vergangenen Jahren nicht nur infolge der Revitalisierungsmassnahmen jeweils stark gestiegen ist, sondern auch infolge der vielen Niederschläge. Die Revitalisierungsmassnahmen an der Sure haben jedoch die Situation verschärft. Es ist zu vermuten, dass auch bei wiederherstellter Abflusskapazität der Sure der Sempachersee zukünftig infolge der veränderten klimatischen Verhältnisse vermehrt hohe Seestände aufweisen wird. Dieser Entwicklung kann nur mittels einer weitergehenden Erhöhung der Abflusskapazität der Sure entgegengewirkt werden. Hierfür notwendige Massnahmen sowie deren Bewilligungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sind im Rahmen eines Wasserbauprojekts zu klären. Zu Roomos und Vitznau: Es handelt sich bei beiden Ereignissen um Grossrutschungen. Beiden gemeinsam ist, dass alte Rutschung aufgrund von viel Feuchtigkeit teilweise reaktiviert wurden. Sonst unterscheiden sich die beiden Rutschungen

jedoch grundlegend. In Romoos handelt es sich um eine sogenannte Felsrutschung, welche vermutlich massgebend durch den Verlust der Fusssicherung beim Seeblibach getrieben wurde. Durch den Verzicht auf den Bau von Schutzmassnahmen gegen die Eintiefung des Seeblibachs in den frühen 2010er-Jahren wurde rückblickend wohl die Chance vertan, rechtzeitig eine derartige Reaktivierung des Rutschs zu verhindern oder zumindest hinaus zu zögern. Bei der Gassrübi in Vitznau handelt es sich um eine teilreaktivierte Fliessrutschung, welche sich 350 Jahre ruhig verhielt und nicht durch das Eintiefen eines Gewässers verursacht wurde. Die Diskussion in der VBK war für uns Laien zu Beginn schwierig, aber die fachlichen Ausführungen waren sehr hilfreich. Aufgrund der veränderten klimatischen Rahmenbedingungen hat die Abteilung Naturgefahren ein Projekt gestartet, um potenzielle Rutschgebiete im Kanton Luzern zu identifizieren respektive neu zu beurteilen. Mit dieser Analyse ist es jedoch nicht getan. Der Abteilungsleiter Naturgefahren formuliert dies so: «Wir werden lernen müssen, der Natur respektive den Auswirkungen von Naturgefahren mehr Raum zu lassen, damit sich diese «austoben» können ohne riesige Schäden zu verursachen. Hierfür braucht es die notwendigen Planungsinstrumente für die risikobasierte Raumplanung in der Planungs- und Baugesetzgebung, in der Wasserbaugesetzgebung und in der Waldgesetzgebung. Denn nur mit einer der jeweiligen Situation angepassten Kombination aus raumplanerischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen werden wir die zukünftigen Herausforderungen in der Naturgefahrenabwehr meistern können. Nicht zu vergessen ist dabei der regelmässige betriebliche und bauliche Unterhalt unserer Gewässer und Schutzbauten und die periodische Nachführung der Gefahrenkarten und Gefahrenhinweiskarten. Damit wir den Naturgefahrenschutz erfolgreich meistern können gilt: Naturgefahrenschutz und Wasserbau sind und waren schon immer eine Verbundaufgabe. Das heisst, es braucht ein Miteinander von Kanton und Gemeinden.» Das ist auch der VBK besonders wichtig. Auch zum Thema Lammschlucht lagen Fragen vor und auch diese wurden grundsätzlich zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die VBK beobachtet die Verzögerungen jedoch mit Sorge und wird die Situation weiter eng verfolgen. Ausserdem kritisiert die VBK die fehlende Kommunikation gegenüber der Gemeinde, dies gilt es nun rasch nachzuholen und in Zukunft zu verbessern. Denn die Herausforderungen in der Lammschlucht sind vielfältig und betreffen sowohl den Strassenbau und Erhalt, als auch die Situation der Naturgefahren. Daher gilt es, dieser Strecke besondere Beachtung zuzumessen und die Arbeiten im Abschnitt 2 ohne weitere Verzögerungen umzusetzen. Das Massnahmenprogramm 2025–2028 führt das Massnahmenprogramm 2020–2024 fort. Die Kommission hat in der Beratung festgestellt, dass die Eingaben aus der Vernehmlassung gut berücksichtigt wurden. Die Kommission hat mit einer deutlichen Mehrheit drei Anträge überwiesen, zu denen ich mich in der Detailberatung äussere. In der Schlussabstimmung hat die VBK der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Roger Zurbriggen.

Roger Zurbriggen: Die Mitte-Fraktion beschliesst Eintreten und stimmt dem Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer zu. Wir möchten zuerst die Botschaft würdigen: Die Vernehmlassungsanträge werden insgesamt gut reflektiert und es wird eine ausgewogene Stellung bezogen. So wird der Hochwasserschutz nicht gegen die Revitalisierung ausgespielt. Beide werden als Säulen für nachhaltige Massnahmen gesehen. Ich wiederhole hier nochmals das Zitat von Viktor Schmidiger, es lässt sich auch in der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung gut verwenden: «Wir werden lernen müssen der Natur respektive den Auswirkungen von Naturgefahren mehr Raum zu lassen, damit sich diese «austoben» können ohne riesige Schäden zu verursachen.» Diese Räume haben die Funktion des Hochwasserschutzes. Es

sollen aber nicht tote Räume sein, sondern ökologische Räume mit einer Artenvielfalt für Tiere und Pflanzen und einer extensiven Landwirtschaft. Damit verleihen wir diesen Räumen eine mehrfache Wertschöpfung für uns und die nächsten Generationen. Der Abgleich mit den Bundesgesetzen, die in Revision sind, ist sehr wichtig und auf dem Radar für Aktualisierungen in der Luzernen Gesetzgebung. Neu wird auf Bundesebene das praxisbewährte integrale Risikomanagement im eidgenössischen Gesetz verankert. In der vorliegenden Botschaft wird eine risikobasierte Betrachtung mit der Ausweisung von Schutzdefiziten gemacht. Das ist ein gutes Konzept, auch für die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung. Schutzdefizite werden durch Schutzmassnahmen gemindert, jedoch werden sie gleichzeitig durch zunehmende Klimawandelrisiken erhöht. Die Bilanz davon definiert das Schutzdefizit. Es wird wichtig sein, die bestehenden Schutzdefizite klar zu kommunizieren, die ungefähr 10 Prozent der Luzerner Siedlungsflächen betreffen und was diesbezüglich an Massnahmen geplant wird. Den frühen Einbezug aller Stakeholder durch die Abteilung Naturgefahren begrüssen wir sehr. Das ist wichtig damit alle verstehen, worin ihre mitwirkende und mitfanzierende Verantwortung besteht. Zudem begrüssen wir die Einführung von drei konkreten Wirkungsindikatoren: Die Reduktion der Schutzdefizite, die Förderung der Biodiversität sowie die Klimaanpassung im Sinn von: Wie können Überlastsituationen kontrolliert gehandhabt werden, beispielsweise bei Starkniederschlägen? Die Herausforderung wird jedoch sein, entsprechend gute Messparameter definieren zu können, um damit die Wirkung in diesen drei Bereichen auch quantifizieren zu können. Für unser Parlament wäre es zudem hilfreich, die erzielte Wirkung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) abgebildet zu sehen. Wir möchten auch kritische Aspekte anmerken. Die Begrifflichkeit ist nicht durchwegs klar. Auf Seite 19 der Botschaft steht, dass der Schutz vor gravitativen Naturgefahren den Gemeinden obliegt und auf Seite 21, dass gemäss Waldgesetz der Schutz vor Massenbewegungen auch den Gemeinden obliegt. Auf der gleichen Seite steht dann aber, dass gravitative Naturgefahren neben den Massenbewegungen auch noch Hochwasserereignisse beinhalten. Wir denken, dass man diesen Punkt ganz klar kommunizieren muss. Das wurde aber vom BUWD in der Kommission so entgegengenommen. Weiter geht es um die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden. Das ist komplex, weil mit dem Wasserbaugesetz und dem Waldgesetz verschiedene gesetzliche Grundlagen vorhanden sind und das im Gegenüber zu den beiden Dienststellen Verkehr und Infrastruktur (Vif) sowie der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa). Der Präzisierungsbedarf hinsichtlich der Zuständigkeiten der Gemeindebehörden wurde in der vorliegenden Botschaft grundsätzlich erkannt. Trotzdem möchten wir mit der Bemerkung 3 eine konkret definierte Vorgehensweise zu einer möglichst zeitnahen und kooperativen Klärung der Zuständigkeiten der Gemeindebehörden inklusive der Abgrenzung von baulichem und betrieblichem Unterhalt bewirken. Betreffend letzterem ist in der Botschaft zu lesen, ich zitiere: «Es ist richtig, dass bei einem revitalisierten Gewässer der Aufwand für den betrieblichen Gewässerunterhalt ansteigt (für den die Gemeinde aufkommt). Durch den weitgehenden Verzicht auf harte Verbauungen sinkt aber gleichzeitig der Aufwand für den baulichen Unterhalt (für den der Kanton aufkommt).» Damit die Revitalisierungsmassnahmen auch bei den Gemeindebehörden eine breite Akzeptanz erlangen, ist eine präzise Abgrenzung sehr wichtig und eine absehbare Verschiebung der finanziellen Aufwände zulasten der Gemeinden im Rahmen des AKV-Prinzips (Prinzip der Vereinigung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung) zu prüfen. Die Zuständigkeiten der Gemeinden ergeben sich über eine präzise Begrifflichkeit mit Bezug zu den Rechtsgrundlagen und den zuständigen Dienststellen. Allenfalls würden auch Fallbeispiele eine weitere Klärung bringen. Die Mitte-Fraktion stimmt den drei Bemerkungen der VBK zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Martin Waldis.

Martin Waldis: Aus Sicht der SVP-Fraktion wurden die Fragen über den Umgang mit Naturgefahren tiefgründig und nach heutigem Wissensstand beantwortet. Wir stimmen dem Massnahmenprogramm zu. Die Naturgewalten bringen meistens Leid und Verlust, mitunter auch weil wir verlernt haben, mit diesen Naturgefahren zu leben. Es ist von grosser Wichtigkeit, die Gefahrenkarten anzupassen und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Dabei geht es nicht um Angstmacherei, sondern um die Aufklärung, was sich wo ereignen kann. Die Natur muss sich austoben können. In der Botschaft heisst es, dass die Begebenheiten leider nicht mehr so optimal sind, wie sie einmal waren. Die Bevölkerungszunahme und die Verbauung dieser «Austobungsflächen» tragen das ihre dazu bei. Die Ereignisse in verschiedenen Kantonen fordern uns zum Handeln auf, alle Faktoren und Begehrlichkeiten zu vereinen. Das bedingt Fingerspitzengefühl und eine transparente Kommunikation. Die Frage lautet, ob jede Revitalisierung dem Schutz vor Hochwasser dient und ob früher getroffene Massnahmen, die schon seit 100 Jahren ihren Dienst leisten, schlechter sind als eine Revitalisierung. Wer muss und kann die Verantwortung übernehmen, wenn bei den getroffenen Entscheiden etwas schiefläuft? Die Erkenntnisse aus Romoos bieten Anlass, um dazu zu lernen. In Vitznau wie auch in anderen Regionen dürfen auch die topografischen und geologischen Gegebenheiten in die Kommunikation einfließen um den Neuzuziehenden transparent aufzuzeigen, dass das Leben in diesen Regionen nicht nur aus Idylle, See und schönen Sonnenuntergängen besteht. Die diesjährigen Ereignisse zeigen einmal mehr gewisse Grenzen auf, wo und wie wir uns in Zukunft ausbreiten und entfalten oder eben nicht entfalten können. Die Natur nimmt sich ab und an wieder einen Teil zurück, ob wir das nun wollen oder nicht. Wir sind aufgefordert, die Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen mit den aus heutiger Sicht richtigen Massnahmen zu schützen. Ohne Kompromisse auf beiden Seiten wird uns das nicht gelingen. Ohne ein Nehmen und ein Geben und dem sogenannten «GMVP, dem gesunden Menschenverstandsplan», welcher diesem Rat meines Wissens noch nie zur Genehmigung vorlag, können wir dieser Herausforderung nicht begegnen. Ich bin gespannt auf die kompromissgeschwängerten Diskussionen zum Wohl der zu sensibilisierenden Luzerner Bevölkerung. Die bodenständige SVP-Fraktion stimmt dem Schritt in eine gemeinsame Richtung und somit der Vorlage zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Sabine Wermelinger.

Sabine Wermelinger: Gemäss dem wissenschaftlich erarbeiteten «Historischen Lexikon der Schweiz» beschäftigen sich Anwohnende von Flüssen und Bächen seit frühester Zeit mit Ausuferungen, ausgreifenden Erosionen und Überschwemmungen. Im 18. und 19. Jahrhundert häuften sich verheerende Hochwasser, was in erster Linie mit einer Klimaveränderung zusammenhing. Im 19. Jahrhundert benötigte die rasch wachsende Bevölkerung immer mehr Platz, den man zum Teil den Gewässern abzutrotzen suchte, indem man die früher wenig genutzten Überschwemmungs- und Auengebiete trockenlegte. Die Annahme der Bundesverfassung 1848 ermöglichte ein Engagement des Bundes für die Abwehr schädigender Einwirkung des Wassers. Wie wir selber beobachten können, wurde das Wasser vielerorts gezähmt und/oder umgeleitet oder verdrängt. Die Folgen daraus waren nicht nur positiv. Gewisse Hochwasserschäden konnten mit Massnahmen wie Begradigungen oder Kanalisierungen nicht einmal verhindert werden. Das wissen wir heute und es erfolgen entsprechende Korrekturen. Zum Schutz vor Naturgefahren ist die Revitalisierung der Gewässer dazugekommen. Oder wie ein Landwirt kürzlich sagte: Unser Ur-Grossvater hat der Natur etwas weggenommen, wir geben es jetzt wieder zurück. Das tönt wohl etwas einfacher als die Umsetzung dann ist, vor allem, wenn sich jemand in seiner Existenz bedroht fühlt. Der Schutz vor Naturgefahren ist seit jeher ein wichtiges Ziel und nimmt an Bedeutung zu, ebenso wie die Revitalisierung der Gewässer. Betreffend Revitalisierungsprojekte ist es uns

ein Anliegen, dass möglichst verträgliche Lösungen für alle Betroffene gefunden werden. Die Verantwortlichen des Kantons zeigen sich diesbezüglich bereits sensibilisiert. Im Rahmen des möglichen Spielraums soll bei den Massnahmen in erster Linie der Schutz vor Naturgefahren und in zweiter Linie die Revitalisierung gewichtet werden. Uns ist aber bewusst, dass die Beiträge des Bundes an gewisse Voraussetzungen wie die Erfüllung der gesetzlichen Anforderung geknüpft sind, die ja so oder so eingehalten werden sollen. In der Überlagerung der Gefahrenkarten mit den Schutzzielen sind die Schutzdefizite ersichtlich. Ein Vergleich mit den vor vier Jahren genannten Zahlen zeigt sich eine Zunahme der Schutzdefizite, dies obwohl in den vergangenen Jahren viel in den Schutz der Siedlungsfläche investiert wurde. Insbesondere die Gewitter im letzten Sommer haben aufgezeigt, was ein paar lange Minuten Starkregen respektive ein starkes Gewitter mit einem Gebiet anstellen können und wie sich das je nach Besiedlung anders auswirken kann. Die vorliegende Botschaft ist erst die zweite dieser Art. Das vorliegende Programm zeigt unter bestmöglicher Abwägung der grössten Risiken und einer mittel- und langfristigen Planung auf, welche Massnahmen in den Jahren 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer ausgeführt werden sollen. Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass gewisse Einflüsse wie Einsprachen und Beschwerden, Entscheide anderer Gebietskörperschaften oder unvorhergesehene Naturereignisse die Planung etwas ändern können. Mit der Antwort auf die Anfrage A 236 sind wir zufrieden. Die gestellten Fragen zeigen einmal mehr, dass ein integraler Schutz vor Naturgefahren nötig ist und eine Daueraufgabe darstellt, deren Vorkehrungen stets wieder an die neuen Bedürfnisse angepasst werden müssen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Bemerkungen der VBK unterstützen wir ebenfalls.

Für die Grüne Fraktion spricht Gian Waldvogel.

Gian Waldvogel: Die jüngsten Hangrutsche, Murgänge und Hochwasserereignisse im Kanton Luzern zeigen, dass der Schutz vor Naturgefahren für Mensch, Tier und Sachwerte eine intensive Daueraufgabe ist. Die Klimakrise verschärft die Komplexität und die Risiken von Naturgefahren grundsätzlich und damit steigen auch die Kosten. Das zeigt auch die bereits zitierte Zunahme der Schutzdefizite im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Es ist mit mehr und immer extremeren Ereignissen zu rechnen. Auf der Ebene des vorliegenden Massnahmenprogramms geht es nun darum, die richtigen, risikobasierten Prioritäten zum Schutz vor Naturgefahren zu setzen. Das Zitat wurde bereits mehrmals genannt: «Wir werden lernen müssen, der Natur respektive den Auswirkungen von Naturgefahren mehr Raum zu lassen, damit sich diese <austoben> können ohne riesige Schäden zu verursachen.» Sabine Wermelinger hat in ihrem Eintretensvotum den historischen Hintergrund gut dargestellt, der nun zum Teil wieder korrigiert werden muss. Die Grüne Fraktion begrüßt es, dass der Kanton mit dem vorliegenden Massnahmenprogramm die Revitalisierung und den Hochwasserschutz integral denkt und zusammen mit der Raumplanung, dem Schutz vor Naturgefahren und dem Klima- und Biodiversitätsschutz betrachtet. Nebst dem Schutz vor Naturgefahren sind Renaturierungsmassnahmen wichtig für den Erhalt der Biodiversität, denn sie beeinflussen die Längs- und Quervernetzung der Gewässer positiv. Fließgewässer müssen grundsätzlich mehr Platz erhalten und wie gesetzlich vorgegeben einen möglichst naturnahen Charakter haben. Die Renaturierung bietet letztlich auch einen Mehrwert für alle und erhöht die Sicherheit und die Lebensqualität. Dabei ist es für uns auch wichtig, dass alle Stakeholder wie die Gemeinden, Entwicklungsträger und der Umweltschutz frühzeitig in die Projekte mit einbezogen werden. Damit können wir auch juristische Konflikte reduzieren und die Projekte möglichst im Zielhorizont umsetzen. Mit dem vorliegenden Planungsbericht vertrauen wir darauf, dass die Weichen für die kommenden vier Jahre richtiggestellt werden. Auf einer übergeordneten Ebene stehen wir aber auch politisch und moralisch in der Pflicht,

übergeordnet mehr für den Klimaschutz zu tun im Kanton Luzern. Erreichen wir die internationalen Klimaziele nicht, führt dies auch bei uns zu massiven, ja unbezahlbaren Kosten für uns und zukünftige Generationen. Nicht nur für den Schutz vor Naturgefahren, sondern gesamtheitlich für unsere Gesellschaft, unter anderem durch Dürrekrisen, extreme Niederschläge und starke Hitze. Es ist deshalb von höchster Priorität, dass der Kanton Luzern die Massnahmen für den Klimaschutz weiter verstärkt, um die kantonalen wie internationalen Klimaziele gemäss Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. So schaffen wir letztendlich übergeordnet den nachhaltigsten Schutz vor Naturgefahren. Wir stimmen den Bemerkungen der VBK zu. Die Instrumente aus der risikobasierten Raumplanung sind notwendig, um den erheblichen Unsicherheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Naturgefahrensituation robuste Schutzkonzepte entgegenzustellen. Der Bund hat mit diesem Prozess begonnen und der Kanton mit seiner voralpinen Topografie soll aus unserer Sicht rasch nachziehen. Die Konzepte sollen auf dem neusten wissenschaftlichen Stand sein. Bei der Zuständigkeit im Gewässerunterhalt besteht Klärungsbedarf zwischen Kanton und Gemeinden. Gegebenenfalls sind Anpassungen nötig. Wir begrüssen diesen Prozess, er verstärkt das Vertrauen zwischen den Staatsebenen, schafft Klarheit und stärkt das Massnahmenprogramm. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die SP-Fraktion spricht Sarah Bühler-Häfliger.

Sarah Bühler-Häfliger: Mit dem vorliegenden Massnahmenprogramm zeigt der Kanton Luzern bei Wasserbau- und Revitalisierungsprojekten einen klaren Aufholbedarf auf. Der Schutz vor Naturgefahren für Personen und Sachwerte gewinnt mit dem Klimawandel weiter an Bedeutung, ebenso die naturnahe Gestaltung von Lebensräumen am und im Gewässer für Menschen, Tiere und Pflanzen. Insgesamt wertet die SP-Fraktion das Massnahmenprogramm als wichtigen Schritt, bei dem die Klima- und Biodiversitätsziele berücksichtigt werden. Wir begrüssen, dass die Priorisierung der Massnahmen zur Naturgefahrenabwehr nach Risikopotential aufgrund einer risikobasierten Raumplanung mit mittel- und langfristigen Zielen erfolgt. Das vorliegende Massnahmenprogramm 2025–2028 gründet auf dem neuen Wasserbaugesetz, das im Zug der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) in Kraft getreten ist. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde verändert, wobei nun der Kanton die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz übernimmt. Dieser Übergang ist gemäss Wirkungsbericht zur AFR18 unbefriedigend verlaufen, es besteht ein erheblicher Investitionsstau und es drängt sich die Frage auf, ob in der Vergangenheit genügend Mittel bereitgestellt wurden, um die so wichtigen Aufgaben im Bevölkerungsschutz bestreiten zu können. Es stehen grosse Projekte an, die auch wegen der neuen Zuständigkeiten, Einsprachen und Fachkräftemangel nicht umgesetzt werden konnten. Die Situation der neuen Zuständigkeiten ist noch nicht ausgereift, da es vielfach Unklarheiten oder Probleme in der Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden gibt, zum Beispiel bei der Abgrenzung zwischen baulichem und betrieblichem Unterhalt. Hier ist Präzisierung nötig, deshalb wird unsere Fraktion auch die entsprechende Bemerkung der VBK unterstützen. Ebenfalls ist eine Präzisierung und Absprache zwischen den Kantonen nötig. Hier führen die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgabenteilungen der Kantone zu Verwirrung, wenn es beispielsweise darum geht, Gewässerräume von Grossgewässern festzulegen. Wir regen an, nicht nur das Einzugsgebiet eines Gewässers in den Betrachtungsperimeter zu legen, sondern auch den weiteren Verlauf eines Gewässersystems. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf eine zielführende interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Gewässerraumausscheidung zu legen. So können das Verständnis und die Akzeptanz der betroffenen Stakeholder und der lokalen Bevölkerung für die Massnahmen gefördert werden. Die SP-Fraktion begrüßt es, dass im Massnahmenprogramm 2025–2028 nun erstmals auf eine umfassende Planung mit

konkreten Schwerpunkten für die nächsten Jahre bezüglich Hochwasserschutz und Revitalisierung gesetzt wird. Dies ist besonders relevant, da der Kanton neu zuständig ist für die Planung, den Bau und die Instandhaltung der öffentlichen Gewässer. Mit dem Massnahmenprogramm wird ein Instrument zur Verbesserung der Planungssicherheit, für den Investitionsbedarf und die Investitionsplanung geschaffen. Die Verbindung zum kantonalen Richtplan und zur Biodiversitätsstrategie erachten wir dabei als zentral. Positiv ist, dass bei den geplanten Revitalisierungsmassnahmen der Gewässer die Auswirkungen des Klimawandels mit einbezogen werden sollen. Sehr zu begrüssen ist aus unserer Sicht auch die Erstellung eines Schutzbauten-Erhaltungsmanagementsystems (Kataster aller Hochwasserschutzbauwerke). Ein Schwerpunkt sollte bei den bestehenden Schutzdefiziten und beim baulichen Gewässerunterhalt gesetzt werden, da 50 Prozent der Bauwerke in einem schadhaften oder alarmierenden Zustand sind. Die SP-Fraktion anerkennt, dass es sich um ein ambitioniertes Massnahmen-Programm handelt. Wir anerkennen auch das wachsende Bewusstsein der Regierung und der zuständigen Dienststelle für die Auswirkungen der immer häufiger werdenden Naturgefahren im Kanton Luzern, wie es in der Antwort auf die Anfrage A 236 von Samuel Zbinden ausgeführt wird. Das ist eine gute Voraussetzung, um jetzt mit diesem Massnahmenprogramm und den zugehörigen Bemerkungen Grundlagen zu schaffen und in Zukunft besser gewappnet zu sein gegen Naturgefahren. Dazu gehören zum Beispiel rechtliche Grundlagen, um Entlastungsräume raumplanerisch zu sichern. Hier gilt es, proaktiv an die Finanzierung zu gehen und auf eine gute Kommunikation mit den Gemeinden zu achten, damit es nicht wegen finanzieller Unklarheiten oder unklaren Zuständigkeiten zu weiteren Verzögerungen kommt. Wir beschliessen Eintreten auf die Vorlage und werden dieser zustimmen. Den einzelnen Bemerkungen der VBK werden wir ebenfalls zustimmen, denn hier geht es nochmals als Verstärkung des AFP darum, rechtliche Grundlagen zum Einsatz der Planungsinstrumente aus der risikobasierten Raumplanung zu schaffen, mit denen wir gerade auch im Kanton Luzern den steigenden Herausforderungen und Risiken der häufiger auftretenden Naturgefahren begegnen können. Neben der Realisierung der baulichen sollen auch weitere Massnahmen geprüft werden, wie zum Beispiel die Information und Alarmierung der Bevölkerung und die Möglichkeit, den steigenden Anforderungen an Organisation und Koordination im Katastrophenfall gerecht zu werden, wie es in Bemerkung 2 gefordert wird.

Für die GLP-Fraktion spricht Franziska Rölli.

Franziska Rölli: Wir danken insbesondere dafür, wie auf die Vernehmlassungeingaben eingegangen wurde. Wir begrüssen, dass der Revitalisierung von Gewässern mehr Gewicht beigemessen wird als in der Vergangenheit und dass diese systematisch mitgedacht wird. Aus unserer Sicht ist dies sowohl für die Biodiversität und somit die langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlagen sehr wichtig, wie auch für einen vernetzten Hochwasserschutz, der die Retentionsfähigkeit der Gewässer erhöht und die Spitzenabflüsse durch Siedlungsgebiet verkleinert. Das Programm zeigt klar auf, dass der Bedarf an Hochwasserschutz sehr hoch ist und aufgrund des Klimawandels und von Wetterextremen noch zunehmen wird. Die Priorisierungen sind aus unserer Sicht durch das Ausführen der Schutzziele, das Aufzeigen der Schutzdefizite und der Einflüsse des Projektstandes stimmig aufgezeigt. Aus unserer Sicht ist es zudem wichtig und richtig, dass neben baulichem Hochwasserschutz auch vermehrt auf risikobasierte Raumplanung gesetzt und das Potenzial des organisatorischen Hochwasserschutzes ausgeschöpft wird. Aus diesem Grund unterstützen wir die zwei entsprechenden VBK-Bemerkungen klar. Wir unterstützen auch die dritte Bemerkung der VBK, die eine bessere Abstimmung zwischen Gemeinden und Kanton betreffend die Abgrenzung von baulichem und betrieblichem Gewässerunterhalt fordert. Die GLP-Fraktion

tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Ereignisse in Bramboden, Vitznau, Hinterbergen, von wo Martin Waldis kommt, der Stadt Luzern, Sörenberg oder auf der Kantonsstrasse zwischen Vitznau und Weggis führen uns vor Augen, dass die Naturgefahren zunehmen. Ich konnte mir bei einigen dieser Vorfälle persönlich vor Ort ein Bild machen. Wenn man das sieht und mit den Betroffenen spricht und ihre persönlichen Schicksale hört führt das schon zu Emotionen, weil man spürt, wie diese Menschen direkt betroffen sind. Ich glaube es ist uns allen klar, dass der Klimawandel fortgeschritten ist und Auswirkungen hat. Solche Ereignisse werden sich in Zukunft häufen. Im Kanton Luzern beträgt der Temperaturanstieg gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter 2,8 Grad Celsius. Mein Klimaexperte erklärt mir immer, dass die Temperaturerhöhung von 1 Grad Celsius 7 Prozent mehr Feuchtigkeit in der Luft zur Folge hat. Bei 2,8 Grad Celsius ist das erheblich, weil die Starkregen entsprechend stärker sind, da viel mehr Wasser in der Luft vorhanden ist. Wir müssen darum unsere Doppelstrategie mit Massnahmen gegen den Klimawandel zum Schutz des Klimas aber auch die Klimaadaption, also Massnahmen gegen den weiter voranschreitenden Klimawandel fortsetzen. Der Schutz vor Naturgefahren ist eine Daueraufgabe und wird uns auch in Zukunft herausfordern. Nach wie vor gibt es viele Gebiete in unserem Kanton, die nicht ausreichend vor Hochwasser geschützt sind. Dazu kommt die Thematik der Massenbewegung. Wir können aber nicht alle Defizite auf einmal beheben. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir nie alle Defizite beheben werden können. Deshalb arbeiten wir mit unserem Massnahmenprogramm. Wir müssen immer wieder überprüfen, welches die sinnvollsten und wirkungsvollsten Massnahmen sind und wo wir aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses leider keine Massnahmen umsetzen können. Diesen bewährten Weg wollen wir weiterführen und regelmäßig mit Ihrem Rat darüber diskutieren. Das vorliegende Massnahmenprogramm zeigt aber, dass wir uns der Gefahr bewusst sind und die Bekämpfung aktiv angehen. Das ist nicht das letzte Programm, sondern es wird immer wieder erneuert werden müssen. Anhand des Programms werden wir die Arbeiten entsprechend fortführen. Die Regierung ist mit den drei Bemerkungen der VPK einverstanden, ich werde mich anlässlich der Detailberatung dazu äussern. Wir beantragen Ihrem Rat, das Massnahmenprogramm zu beschliessen, wie es aus der Beratung der VPK hervorgegangen ist.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung VPK zu S. 38 ff. / 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der Planungsinstrumente aus der «Risikobasierten Raumplanung» in den Bereichen Planungs- und Baugesetz, Wasserbaugesetz und Waldgesetz zu prüfen.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VPK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Die Bemerkung wurde von der VPK mit 12 zu 1 Stimme überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die gleiche Bemerkung hat Ihr Rat bereits anlässlich der Beratung des AFP 2025–2028 überwiesen, weshalb es eigentlich nicht erforderlich ist, diese hier nochmals einzubringen. Gleichwohl stimmen wir der Bemerkung zu. Ich kann Sie ohnehin informieren, dass das BUWD mit einem entsprechenden Projekt zur Teilrevision des Wasserbaugesetzes bereits begonnen hat – verknüpft mit einer Teilrevision des Waldgesetzes und des Planungs- und Baugesetzes –, unter anderem mit dem Aspekt der risikobasierten Raumplanung. Das war auch ein wichtiger Input von Samuel Zbinden in seinem Votum zu seiner Anfrage A 236. Die Arbeiten sind bereits auf Kurs.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 101 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung V BK zu S. 38 ff. / 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen: Der Regierungsrat wird beauftragt, zusätzlich zur Realisierung der baulichen Massnahmen weitere Massnahmen, insbesondere organisatorische Massnahmen zu prüfen

Für die Kommission Verkehr und Bau (V BK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Die Bemerkung klingt etwas technisch. Wir haben dieses Jahr erfahren, dass gleichzeitig Ereignisse an verschiedenen Orten im Kanton auftreten können und es sowohl beim Kanton als auch in den Gemeinden schnell zu Personalengässen kommen kann. Es existieren keine Vorgaben, wie die Zusammenarbeit bei knappen personellen Ressourcen erfolgen soll, wenn solche Ereignisse gleichzeitig auftreten. Daher haben wir diese Bemerkung ausgearbeitet. Die Bemerkung wurde einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wie zuvor ausgeführt, hat das BUWD bereits mit einer Teilrevision des Wasserbaugesetzes begonnen – verknüpft mit einer Teilrevision des Waldgesetzes und des Planungs- und Baugesetzes. Dabei soll auch dieses Thema Eingang finden. In diesem Sinn ist die Regierung mit der Bemerkung einverstanden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 104 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung V BK zu S. 38 ff. / 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen: Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende Jahr 2025 in Kooperation mit Gemeindevertretern den Präzisierungsbedarf zur Abgrenzung von baulichem und betrieblichem Gewässerunterhalt zu klären.

Für die Kommission Verkehr und Bau (V BK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Bei der Bemerkung geht es darum, dass der Unterhalt bei den Gemeinden liegt. Nach Eintreten der Ereignisse wurde jedoch festgestellt, dass der Unterhalt häufig nicht fachgerecht oder nicht in genügendem Mass vorgenommen wurde. Da es rasch vorwärts zu machen gilt, haben wir als Termin Ende 2025 festgeschrieben. In der V BK wurde zwar ausgeführt, dass man sich dieser Frage bereits annimmt. Wir sehen aber eine hohe Dringlichkeit, dass die Gemeinden an Bord geholt werden und auch Fachwissen ausgetauscht werden kann, um so eine rasche Verbesserung zu erzielen. Die V BK hat die Bemerkung einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich muss mich wiederholen: Auch hier verweise ich auf die bereits gestarteten Gesetzesrevisionen, insbesondere auf die des Wasserbaugesetzes. Dabei werden die Bestimmungen zur Abgrenzung von baulichem und betrieblichem Gewässerunterhalt geprüft und wo Anpassungs- und Klärungsbedarf besteht angepasst. Selbstverständlich werden wir bei dieser Revision auch die Gemeinden mit einbeziehen. Im Rahmen des Wirkungsberichts zur AFR18 hat Ihr Rat beschlossen, dass eine Rückzahlung auf Zeit erfolgen soll, weil bei der AFR18 damals höhere Beträge für den Bereich Naturgefahren berechnet wurden. Entsprechend kann es sein, dass man wieder auf dieses Thema zurückkommen wird, wenn Aufgaben verschoben werden. Wenn Aufgaben verschoben werden, hat das auch bei den Finanzen Konsequenzen. Wir werden dies aber bei den Gesetzesrevisionen aufarbeiten. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 106 zu 0 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über das Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 0 Stimmen zu.